

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Sicherheit der Gerichte Mecklenburg-Vorpommerns

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Besteht für Gerichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein einheitliches Sicherheitskonzept?
 - b) Wenn ja, wie stellt sich dieses dar?
 - a) Wenn nicht, warum wird ein solches nicht für erforderlich gehalten?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf der Grundlage von einheitlichen Empfehlungen und Hinweisen des Sicherheitskonzeptes für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: Mai 2012 in Verbindung mit der Justizwachtmeisterdienstordnung Mecklenburg-Vorpommern, der Geschäftsordnungsvorschrift Mecklenburg-Vorpommern, der Hausordnung, der Handlungsempfehlung zur Umsetzung des ständigen Pfortendienstes, des Konzeptes „Berufsspezifische Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung“, der Richtlinie zur Sicherung von Kassen, Zahlstellen und Geldtransporten gegen Diebstahl und Beraubung und der Hinweise für den Ausbau von Dienstgebäuden für Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Anlagen) wurde für jede Dienststelle ein individuelles Sicherheitskonzept erarbeitet, welches grundsätzliche Festlegungen zu Maßnahmen und Handlungsabläufen sowie zur Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten beinhaltet.

2. Welche Schutzmaßnahmen - außer Torsonden mit Metalldetektoren - existieren in Zugangsbereichen der Gerichte Mecklenburg-Vorpommerns, um Übergriffe oder Anschläge zu verhindern (bitte auflisten nach Gericht und jeweiliger Schutzmaßnahme)?

Da zum Teil an demselben Standort verschiedene Gerichte und Staatsanwaltschaften zu Justizzentren zusammengefasst sind, werden in der Antwort die hausverwaltenden Stellen benannt. Diese üben die Zugangskontrolle für alle am Standort organisatorisch zusammengefassten Dienststellen aus. Die nachfolgend nicht erwähnten Dienststellen sind keine hausverwaltenden Stellen.

Dienststellen	bauliche/technische Schutzmaßnahmen	organisatorische Schutzmaßnahmen
Oberlandesgericht Rostock	<u>zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Videoüberwachung - Schließfächer	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
	<u>Nebeneingänge</u> - Videoüberwachung	- anlassbezogene Einlasskontrollen - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
Landgericht Rostock	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Videoüberwachung - Vereinzelungsanlagen	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
	<u>Nebeneingänge</u> - nicht für Publikum freigegeben - Videoüberwachung	
Amtsgericht Rostock	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Vereinzelungsanlagen - Schließfächer	- Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
Amtsgericht Güstrow	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Schließfächer	- stichprobenartige und anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
Amtsgericht Güstrow, Grundbuchamt	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Videoüberwachung	- stichprobenartige und anlassbezogene Einlasskontrollen - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung

Dienststellen	bauliche/technische Schutzmaßnahmen	organisatorische Schutzmaßnahmen
Land- und Amtsgericht Schwerin	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Vereinzelanlagen - Videoüberwachung des Außenbereiches vor Haupteingang	- stichprobenartige Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
	<u>Nebeneingänge</u> - teilweise Videoüberwachung	- Zugang nur nach Anmeldung (z. B. für Publikum mit Rollstuhl)
Amtsgericht Wismar	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Videoüberwachung	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge</u> - nur Notausgänge	
Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen	<u>Zentraler Haupteingang</u>	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge</u> - nur Zugang für Mitarbeiter - Videoüberwachung	- Sichtkontrollen
Amtsgericht Ludwigslust	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
	<u>Nebeneingänge</u> - Videoüberwachung	- Zutritt nur nach Anmeldung
Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
	<u>Nebeneingänge</u> - Videoüberwachung	- Zutritt nur nach Anmeldung
Land- und Amtsgericht Neubrandenburg	<u>Zentraler Haupteingang</u>	- stichprobenartige und anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - außerhalb der Sprechzeiten Zutritt nur nach Anmeldung

Dienststellen	bauliche/technische Schutzmaßnahmen	organisatorische Schutzmaßnahmen
	<u>Nebeneingänge</u> - teilweise Videoüberwachung - sind ständig verschlossen und alarmgesichert	
Amtsgericht Neubrandenburg, Zweigstelle Demmin	<u>Zentraler Haupteingang</u>	- anlassbezogene Einlasskontrollen - grundsätzlich ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in
	<u>Nebeneingänge</u> - sind ständig verschlossen - Nutzung erfolgt nur durch Mitarbeiter	
Amtsgericht Pasewalk	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Schließfächer	- stichprobenartige und anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - überwiegend Zutritt nur nach Anmeldung
Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Schließfächer	- stichprobenartige und anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
Amtsgericht Waren	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse	- stichprobenartige und anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
Landgericht Stralsund	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Videoüberwachung	- regelmäßige Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge</u> - Videoüberwachung - Schließfächer	- anlassbezogene Einlasskontrollen - anlassbezogene Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen

Dienststellen	bauliche/technische Schutzmaßnahmen	organisatorische Schutzmaßnahmen
Amtsgericht Stralsund	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Vereinzelungsanlagen	- regelmäßige Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge</u> - Videoüberwachung	- Zutritt nur nach Anmeldung
Amtsgericht Stralsund, Zweigstelle Bergen	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse	- stichprobenartige und anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge</u> - ständig verschlossen	
Amtsgericht Greifswald	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Videoüberwachung	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge</u> - Videoüberwachung	- Nutzung nur durch Mitarbeiter
Landessozialgericht M-V	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Schleuse - Videoüberwachung	- anlassbezogene und stichprobenartige Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge</u> - teilweise Videoüberwachung	- nur Notausgänge
Sozialgericht Neubrandenburg	<u>Zentraler Haupteingang</u>	- regelmäßige Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
Sozialgericht Rostock	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Vereinzelungsanlagen	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
	<u>Nebeneingänge</u> - ständig verschlossen	

Dienststellen	bauliche/technische Schutzmaßnahmen	organisatorische Schutzmaßnahmen
Sozialgericht Stralsund	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Videoüberwachung	- regelmäßige Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge (Gerichtssaaltrakt)</u> - Videoüberwachung - Schließfächer	- anlassbezogene Einlasskontrollen - anlassbezogene Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - stichprobenartige Sichtkontrollen
Sozialgericht Schwerin	<u>Zentraler Haupteingang</u>	- stichprobenartige Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen
	<u>Nebeneingänge</u>	- Zutritt nur nach Anmeldung
Oberverwaltungsgericht	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Eingangstür verschlossen, über Türsummer von der Wache aus zu öffnen	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung
	<u>Nebeneingänge</u> - Eingangstür verschlossen, über Türsummer von der Wache aus zu öffnen - Videoüberwachung	- Zutritt nur nach Anmeldung
Verwaltungsgericht Schwerin	<u>Zentraler Haupteingang</u>	- stichprobenartige Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister - Sichtkontrollen
	<u>Nebeneingänge</u>	- Zutritt nur nach Anmeldung
Finanzgericht	<u>Zentraler Haupteingang</u> - Videoüberwachung	- anlassbezogene Einlasskontrollen - ständige Pfortenpräsenz durch Justizwachtmeister/-in - Sichtkontrollen - Zutritt nur nach Anmeldung

3. Ist die Umsetzung eines etwaigen Sicherheitskonzepts für die Gerichte verbindlich oder bleibt dies den Gerichten überlassen?
- a) Wer entscheidet in den Justizzentren darüber?
 - b) Werden entsprechende Behörden an der Entscheidung beteiligt?
 - c) Findet eine Beteiligung der Personalvertretungen statt?

Bei den Empfehlungen aus dem Sicherheitskonzept für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um allgemein verbindliche Empfehlungen. Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt wegen der Sachnähe grundsätzlich den Dienststellenleitungen.

Zu a)

Für die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten in Justizzentren obliegt die Anordnung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen der hausverwaltenden Dienststelle. Etwaige Anordnungen sind mit den einzelnen Dienststellen des Justizzentrums abzustimmen, soweit dies zweckmäßig erscheint und im Einzelfall möglich ist.

Für die ausschließlich von den einzelnen Dienststellen genutzten Räumlichkeiten verbleibt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Leitungen.

Zu b)

Bei der Umsetzung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen werden grundsätzlich das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zur Einholung von objektspezifischen sicherungstechnischen Empfehlungen sowie der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

Zu c)

Eine Beteiligung der Personalvertretungen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie im Zuge einer vertrauensvollen Zusammenarbeit vorgesehen.